Inhaltsverzeichnis

1. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTES

2. RISIKOANALYSE

3. LEITBILD UND VERHALTENSKODEX

4. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

4.1 Schulexterne Kindeswohlgefährdung

4.2 Schulinterne Kindeswohlgefährdung

4.3 Sexualisierte Gewalt

4.4 Grenzverletzungen

4.5 Sexuelle Übergriffe

4.6 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

5 SCHULISCHE MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION VON GEWALT

5.1 Schulische Ansprechpersonen

5.2 Präventionsmaßnahmen

5.3 Stufenprogramm nach Klassenstufen

5.4 Interventionsmaßahmen

6. KOOPERATION

7. PERSONALVERANTWORTUNG

8. AUSBLICK

8.1 Fortbildungen

9. PARTIZIPATION

10. ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

11. PRÄVENTIONSANGEBOTE

ZIEL DES SCHUTZKONZEPTES

Missbrauch kann überall stattfinden. Kinder und Jugendliche benötigen ein Umfeld der Sicherheit und des Wohlfühlens, um sich ungehindert entwickeln und entfalten zu können. Mit diesem Schutzkonzept erklären wir die Alexander-von-HumboldtRealschule Siegburg zu einem geschützten Ort, an dem es keinen Raum für Gewalt und Missbrauch gibt und an dem betroffene Schüler:innen Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden.
Die Stützpfeiler unseres Leitbildes „Hinhören, Mitgehen, Handeln“ sind auch in diesem Bereich unser Kompass, mit dem wir die schulische Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, übernehmen. Es soll eine Haltung entwickelt werden, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist.
Die Schule stellt einen besonders wichtigen Ort für den Schutz vor sexueller Gewalt da, weil hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, insbesondere die, die bereits in einem anderen Kontext sexuellen Missbrauch erfahren haben. Während des Schulbesuchs werden die Schüler:innen regelmäßig von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiterinnen im Zeithwerk beim Lernen und Spielen wahrgenommen. Alle Mitarbeiter:innen bemühen sich darum, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung von Schüler:innen gut einzuschätzen. Die Kinder in ihren Befindlichkeiten wahr- und ernst zu nehmen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Selbstverständnisses und wird durch Austausch in Teamsitzungen, kollegialen Fallberatungen und Klassenkonferenzen gefördert. Dieses Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde der Realschule Siegburg, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können. Um das Ziel eines geschützten Ortes zu erreichen, ist eine pädagogisch sinnvolle und kontinuierliche Präventionsarbeit und im akuten Fall eine ziel- gerichtete Intervention unumgänglich.
Sollte sich eine Situation ergeben, in der eine Intervention notwendig erscheint, bemühen wir uns, sinnvolle Handlungsoptionen zu entwickeln, um betroffenen Schüler:innen möglichst zielgerichtet und sensibel Unterstützung zukommen zu lassen.

2. RISIKOANALYSE

Was sind mögliche Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen?
- Schulwege / Einpendler (Bus und Bahn)
- Sportunterricht (Hilfestellung)
- Schwimmen
- Einzelgespräche mit Schüler:innen
- Klassenfahrten (Trennung Jungen- Mädchen- Lehrer)

- Toilettenaufsicht /Aufsichten
- Situationen unmittelbar nach dem Unterricht (bei Raumwechsel der SuS), wenn nur
- noch ein Schüler im Raum ist/ Lehrerwechsel
- wenn ein Schüler allein den Unterricht verlässt oder allein mit dem Lehrer ist

Welche spezifischen baulichen Gegebenheiten und Risiken nehmen wir wahr?
- Baustellensituation (wenig beleuchtete Flure und Treppenhäuser)
- Toiletten
- Umkleidekabinen in Sporthalle und Schwimmbad
- Abgetrennter Physik und Chemie- Vorbereitungsraum
- Treppenhäuser /Flure
- Pausen (viele Kinder, Verhalten einzelner fällt nicht auf) Struktur der Einrichtung

Welche Situationen im Alltag nehmen wir wahr, die besonders risikohaft sind, bezogen auf einen möglichen Machtmissbrauch durch Mitarbeitende?
- Pausenaufsichten / aufmerksames Kollegium
- Beurteilungssituationen

Wie und wo entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie können wir vorbeugend handeln, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Klassenlehrer / Vertrauenslehrer
- Sexualkundeunterricht

Inwieweit übernimmt unsere Leitung Verantwortung? Wie interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Sie steht/ stehen sofort für Gespräche mit allen Beteiligten zur Verfügung

3. LEITBILD UND VERHALTENSKODEX

Auf die Haltung kommt es an: Wir hinterfragen unsere eigene Haltung zum Thema und eigenen uns Basiswissen an:

Was beinhaltet sexuelle Gewalt?
Worin unterscheiden sich Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und sexueller Gewalt?
Auf welchen Ebenen findet sexuelle Gewalt statt?
Was sind Täterstrategien?
Welche Rolle spielen Machtstrukturen?

Wir Unterrichtenden müssen es für möglich halten, dass auch in unserer Klasse betroffene Schüler sitzen.

Sexuelle Gewalt muss als eine mögliche Ursache mitgedacht werden, wenn ein Kind in der Schule dadurch auffällt, dass es sich in seinem Wesen stark verändert hat (zum Beispiel durch emotionalen Rückzug oder stark rebellierendes Verhalten).

Gelingt es uns als Schulgemeinschaft, eine Kultur des Hinsehens und „DarüberReden-Könnens" zu schaffen?

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen:
Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern oder Jugendlichen.
Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Gestaltung von Nähe und Distanz:
Grenzverletzungen werden thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.
Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
Es ist auf angemessene Kleidung zu achten, die dem Lernumfeld entspricht.

Angemessenheit von Körperkontakten:
Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder als Hilfestellung beim Sportunterricht erlaubt. In jedem Fall muss den Minderjährigen im Vorfeld eine Erklärung für die unterstützende Maßnahme gegeben werden.
Minderjährigen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit den Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Beachtung der Intimsphäre:
Während einer Klassenfahrt gilt das Zimmer der Schutzpersonen als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen. Ausnahmen sind vorab zu klären und anzuzeigen.

Geschenke für Lehrer zu bestimmten Anlässen sind nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gestattet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:
Der Kontakt in den sozialen Netzwerken ist – auch im privaten Bereich – nicht gestattet.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen schulischen Kontexten verboten.
Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Disziplinierungsmaßnahmen:
Disziplinierungsmaßnahmen erfolgen nach den gesetzlichen Vorgaben durch die Schulleitung.

4. KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kindeswohlgefährdung und Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden. Er kann sowohl innerhalb, als auch außerhalb des schulischen Rahmens stattfinden und drückt sich mannigfaltig aus. Sowohl Mädchen, als auch Jungen mit und ohne Behinderung und jeder kulturellen und sozialen Herkunft können von Missbrauch betroffen werden.

4.1 Schulexterne Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, Gewalt, physische Misshandlung, sexueller Missbrauch, seelische Misshandlung, Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

4.2 Schulinterne Kindeswohlgefährdung

Mobbing, Erpressung, Diebstahl, Androhung von Gewalt, körperliche oder verbale Gewalt, sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen

4.3. Sexualisierte Gewalt

Sexuell übergriffige Verhaltensweisen fallen unter die Kindeswohlgefährdungen. Häufig ist es schwierig zu differenzieren, wann eine Grenzverletzung vorliegt und ab wann sexualisierte Gewalt beginnt. Daher werden im Folgenden die einzelnen Bereiche näher eingegrenzt.

4.3.1 Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.“
(Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt 2010)
Meist entstehen Grenzverletzungen zufällig und unbeabsichtigt. Es kann sich beispielsweise um eine unbeabsichtigte Berührung handeln oder eine Bemerkung kann als verletzend oder kränkend aufgenommen werden. Grenzüberschreitungen können nicht nur anhand von objektiven Faktoren bestimmt werden. Ebenso muss das subjektiv Erlebte mit einbezogen werden.

4.3.2 Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur. Die vom Opfer gezeigten verbal oder nonverbal abwehrenden Reaktionen werden meist missachtet. Es wird zwischen sexuellen Übergriffen mit und ohne Körperkontakt unterschieden.

4.4 Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt sind im Strafgesetzbuch unter den „Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung“ (SGB VIII7§ 72a) zusammengefasst. Hierzu zählen beispielsweise körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung, sowie Nötigung. Diese Straftaten führen ab einer bestimmten Strafhöhe zu einem Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis. Personen mit einem solchen Eintrag dürfen z.B. in pädagogischen Einrichtungen nicht beschäftigt werden.

5. SCHULISCHE MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION UND INTERVENTION VON GEWALT

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Dieser Präventions- und Interventionsplan soll dafür sorgen, dass es nicht dem Zufall überlassen bleibt, ob Kinder und Jugendliche geschützt werden.

5.1 Schulische Ansprechpersonen

Beratungslehrer:in, SV-Lehrer:in, Klassenleitungen sind an unserer Schule für alle Schüler:innen ansprechbar. Sie dienen den Schüler:innen als Vertrauenspersonen, bei denen sie sich jederzeit Hilfe holen können.
Generell können alle Mitglieder der Schulgemeinde die Beratungs- und SV-Lehrerin jederzeit kontaktieren und im Bedarfsfall von ihnen beraten werden. Bei Maßnahmen zur Intervention und Präventionen von Kindeswohlgefährdung und sexuellen Übergriffen arbeiten alle eng mit der Schulleitung zusammen. Die Beratungslehrerin ist durch ihre Netzwerkarbeit die Anlaufstelle für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

und Institutionen. Sie ist vernetzt mit örtlichen Hilfeeinrichtungen, wie beispielsweise dem ASD und der Schulpsychologischen Beratungsstelle.
Darüber hinaus finden Schülerinnen und Schüler professionelle Ansprechpersonen im Zeithwerk.

5.2 Präventionsmaßnahmen
Präventive Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass es erst gar nicht zu Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen kommt bzw. dass sie frühzeitig erkannt und gestoppt werden

Wir entwickeln eine Schulkultur, in der es klare Regeln zum persönlichen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft gibt. Gegenseitiger Respekt, Mitmenschlichkeit und Achtsamkeit für persönliche Grenzen sind für uns Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung.

Um den Kindern diese Werte mitzugeben, schreiben wir an unserer Schule das Thema Gewaltprävention groß und üben dies in schon ab Klasse 5 in unseren Klassenlehrerstunden zum Sozialen Lernen ein.

5.3 Stufenprogramm nach Klassenstufen

Stufe 5

Kennenlernwoche - erarbeiten von Regeln für einen wertschätzenden Umgang miteinander, Klassengemeinschaft stärken, Klassenlehrerstunde zum Wochenanfang/Wochenende
LionsQuest, Soziales Lernen, Klassenfahrt mit Skills4life,
Aqua-Agenten, Gruppenbildung
Schülerpaten und Streitschlichter als Ansprechpartner
Prävention mit und durch die Polizei (Kommissariat Vorbeugung): Information und Diskussion sowie Sensibilisierung im Umgang mit sozialen Medien für alle Schüler und Eltern iPad-Vertrag
Handynutzungsvereinbarung

Stufe 6

Biologie „Mein Körper gehört mir“
Politik Medienerziehung, soziale Medien,
Achtsamkeit /Ich-Stärkung

Stufe 7/8

Lektüren und Theater zum Thema Inklusion/Drogen/Gender

Sucht- / Drogenprävention
Drogenberatung in Zusammenarbeit mit der Polizei (Kommissariat Vorbeugung)
Sexualpädagogische Projekte mit außerschulischen Partnern (Gesundheitsberatung Rhein-Sieg-Kreis, Pro-Familia
check-it - Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit (Träger: Aidshilfe Rhein-Sieg e.V.)
Umgang mit sozialen Medien in Zusammenarbeit mit der Polizei / Klicksafe (Cybergrooming)/ BzGA (www.ins-netz-gehen.de Informationen der BZgA für Erwachsene: www.multiplikatoren.ins-netz-gehen.de)

Stufe 9/10

Sexualpädagogische Beratung (Aufbau/Weiterführung)
Schwangerschaftskonfliktberatung…
Jugendkriminalität (Regeln, Gesetze…)
Ausbildung Schülerpaten/Streitschlichter
Kompetenztraining im Rahmen der BO

5.4. Interventionsmaßnahmen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung steht das Wohl des Betroffenen an erster Stelle. Alle Maßnahmen, seien sie rechtlicher, pädagogischer oder psychologischer Natur, haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Soweit der Verdacht nicht wegen erkennbar unwahrer Behauptungen ausgeschlossen werden kann, muss das betroffene Kind grundsätzlich ernst genommen und geschützt werden. Eigene Beobachtung oder Beobachtung von einem Verdachtsfall, beziehungsweise Hinweise im Verhalten und diesbezüglich Äußerungen werden gesammelt und wenn möglich mit Zeugennennung dokumentiert. Nach Rücksprache mit der Schulleitung wird gemeinsam das weitere Vorgehen abgestimmt. Im Einzelfall muss entschieden werden, ob schulische Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Bei Bedarf kann dann eine vertrauliche Beratung durch den zuständigen Schulpsychologen oder der Insofa des ASD in Anspruch genommen werden.

Verfahrensübersicht (ASD) (Formular wird eingefügt)
Dokumentation und Beratung durch Klassenleitung/Fachlehrer/ Beratungslehrer

6. KOOPERATION

- ASD Herr Meiners /Frau Althaus
- Skills4life
- Schulspsychologischer Dienst: Frau Glashagen, Frau Kaulich
- ProFamilia

- Kinderschutzbund
- WTV- Agenten
- IB-Internationaler Bund
- PK-Vorbeugung

7. PERSONALVERANTWORTUNG

8. AUSBLICK

Um unsere Handlungsfähigkeit im Verdacht einer Gefährdungssituation zu optimieren und zielgerichtet Vereinbarungen zur Prävention und Intervention zu treffen, wollen wir

uns in allen dafür notwendigen Bereichen schulintern und -extern fortbilden. Es sollen Berührungsängste und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Thema abgebaut werden. Nur so können eine „Kultur des Hinsehens“ entstehen und die richtigen Schritte unternommen werden, wenn ein Missbrauch vermutet wird.

www.aktion-tu-was.de
www.aus.nrw.de

8.1 Fortbildungen

Schulinterne Fortbildungen
Schulpsychologischer Dienst
ASD – Verfahrensabläufe klären, Handlungssicherheit gewinnen

9. PARTIZIPATION

Das Konzept wird/ wurde in allen schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Schülervertretung, Schulkonferenz) vorgestellt und beschlossen

10. ANSPRECHSTELLEN UND BESCHWERDESTRUKTUREN

siehe u.a. Beschwerdemanagement

Wer sind die verlässlichen Ansprechpartner in unserer Einrichtung? Wie und wo werden diese Daten für alle veröffentlicht?

- Vertrauenslehrer / Beratungslehrer
- Schulseelsorger
- Schulleitung

Welche externen Beratungsstellen können genutzt werden?

- ASD
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- ProFamilia
- …

Welche Beschwerdeverfahren bietet die Schule intern an? Lehrerrat

- Schulleitung
- Vertrauenslehrer
- Beratungslehrer

11. PRÄVENTIONSANGEBOTE

u.a. Zartbitter
e.V.
Trau dich BzGA“
Nummer gegen Kummer
(Logineo / Seite für Hilfsangebote) in Arbeit
Schwarzes Brett /Hinweis in Arbeit
Erziehungsberatungsstellen
www.aktion-tu-was.de www.aus.nrw.de